



Novasol

Lösemittelhaltige Holzlasur- und Wetterschutzfarbe

Abtönbar über **einZA mix**

Werkstoffart:

Lasierender und deckender Wetterschutz. Das wasserabweisende 2-Schicht-System mit Filmschutz gegen Bläuebefall bietet eine sehr hohe Wetterschutzfunktion. Optimale handwerkergerechte Qualitätseinstellung; leicht und auch auf großen Flächen ansatz- und streifenfrei zu verarbeiten. Mit gelbildenden Thixalkyden für tropffreies Überkopparbeiten.

Spezielle Öle sorgen für optimale Untergrundbenetzung und Zwischenhaftung, ein Zwischenschliff ist bei saugfähigen und sägerauen Untergründen nicht erforderlich. Der offenporige Schutzfilm von einZA Novasol ist hochelastisch mit hoher Diffusionsfähigkeit und verhindert bei fach- und sachgerechter Verarbeitung Abschälungen und/oder Ablätterungen.

einZA Novasol Holzlasur- und Wetterschutzfarbe ist lösemittelhaltig aber geruchlos aufrocknend.

Anwendung:

Tief eindringende bindemittelreiche Holzlasur- und Wetterschutzfarbe, schützt mit nur 2 Anstrichen alle Holzbauteile ohne statische Funktionen. Für außen verbautes Holz, wie Verbreterungen, Dachüberstände, Fassadenschalungen, Dachvorsprünge, Giebel, Zäune, Gatter, Pfosten Pergolen, Fenster u.a.m.

Wirkstoff:

Beschichtungsschutzmittel (Gruppe 7) gemäß Hauptgruppe 2 der Biozid-Richtlinie. Zulassung und Registrierung durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) als zuständige nationale Behörde mit Reg.-Nr.(BAuA) N-51006

Verarbeitung:

Gebrauchsfertig. Streichen oder Rollen unverdünnt.

Spritzen nach VOC-Richtlinie nur in geschlossenen Anlagen möglich.

Ergiebigkeit

5 m²/l (= 200 ml/ m²) bei 2 Anstrichen als deckender und 7 m²/l (= 170 ml/ m²) bei 2 Anstrichen als lasierender Holzschutz bei normal saugenden Holzuntergründen. Stark saugendes Holz, abgewitterte Holzflächen und sägeraues Holz erhöhen die Verbrauchswerte, bitte beachten.

Trockenzeiten (20 °C, 65 - 75 % rel. Luftf.; 100 µm Naßfilm)

Überstreichbar nach Trocknung über Nacht. • griffest nach ca. 24 Std. • voll belastbar nach ca. 3 Tagen

Bei hoher Luftfeuchtigkeit und niedrigen Temperaturen kann die Trocknung verzögert werden. Bei Hölzern mit hoher Oberflächendichte und nicht saugenden Untergründen muss einige Tage mit einem Oberflächenkleber gerechnet werden.

Farbtöne

Standard-Farbtöne nach Farbtonkarte, Sonderfarbtöne nach Anfrage.

(Fast) unbegrenzte Farbtonvielfalt über das einZA-mix Farbmisch-System L (lösemittelhaltig).

Die optische Wirkung der untereinander mischbaren Farbtöne ist abhängig von der verwendeten Holzart, der Saugfähigkeit des Untergrundes und dem erforderlichen Materialbedarf, im Zweifelsfall Probeanstrich anlegen.

Bitte wenden !

Farblos nicht allein im Außenbereich verwenden. Nur farbig-lasierende und farbige Töne bieten ausreichenden UV-Schutz und schützen das Holz vor der Vergrauung. Dabei bieten mittlere und dunkle Lasurtöne einen höheren UV-Schutz als hellere Töne. Der Renovierungs- bzw. Auffrischungsintervall ist bei helleren Farbtönen kürzer anzusetzen als bei intensiveren Farbtönen.

Als farbloses Produkt mit UV-Schutz empfehlen wir einzA Novasol Lärchenholzöl, hierzu bitte das Technische Merkblatt anfordern und beachten.

Verdünnung und Reinigung

Unverdünnt zu verarbeiten. Nach Gebrauch die Werkzeuge mit einzA Lackverdünnung reinigen, auch zum Reinigen verunreinigter Flächen geeignet. Reinigungsreste und -tücher ordnungsgemäß entsorgen.

Spez. Gewicht (Dichte)

Farbtonabhängig: von 0,850 g/ml (lasierend) bis 1,350 g/ml (deckend)

Bindemittelbasis:

Niedrigmolekulares (intensiv penetrierendes) Rizinenstandöl, modifiziert mit langölgigen Alkydharz mit thixotroper Gelstruktur

Pigmentbasis:

Hochtransparente, mikrofeine, lichtechte Lasurpigmente und eingebaute UV-Filter (einzA Novasol Lasur)
Titandioxid und lichtechte Farbpigmente (einzA Novasol Farbe)

Gebindegrößen

1 Liter, 5 Liter, 20 Liter und 200 Liter

Lagerung:

Im verschlossenen Originalgebilde mindestens 1 Jahr haltbar. Gebilde dicht verschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten trockenen Ort aufbewahren. Nicht über +30 °C lagern. Nach Teilentnahme Gebilde luftdicht verschließen und möglichst zeitnah verbrauchen. Restmengen in kleinere Gefäße umfüllen, um den Luftraum möglichst klein zu halten, dicht verschließen und Inhalt entsprechend deklarieren.

Vorschriften und Normen

Voraussetzung für die Haltbarkeit von Lasuranstrichen ist die sorgfältige Vorbehandlung des Untergrundes.

Holzbauteile müssen trocken, sauber, wachs- und fettfrei sein. Die Messwerte für die Holzfeuchte in mindestens 5 mm Tiefe gemessen dürfen 13 ± 2 % nicht überschreiten. Holzqualität, Konstruktion und Verarbeitung müssen den Richtlinien des BFS-Merkblattes Nr. 18 "Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen im Außenbereich", entsprechen.

Neuanstrich

Die zu beschichtenden Holzbauteile müssen sauber, trocken (13 ± 2 % Holzfeuchte) und fettfrei sein.

Grundanstrich mit einzA Novasol Lasur und Farbe, farbig-lasierend

Schlussanstrich mit einzA Novasol Lasur und Farbe, farbig-lasierend

Zur Erzielung optimaler Oberflächen kann durch die Aufrichtung der Holzfasern insbesondere bei gehobelten und glatten Holzuntergründen ein Zwischenschliff erforderlich sein.

Zu beachten ist, dass alle Hirnholzflächen zusätzlich satt gestrichen werden müssen.

Wir empfehlen ggf. bei stark saugenden und groben, sägerauen Untergründen und nicht ausreichendem konstruktiven Holzschutz zusätzlich eine imprägnierende Vorbehandlung mit einzA Bläueschutz aufzutragen.

Im Regelfall ist keine zusätzliche Imprägnierung erforderlich.

Renovierungsanstrich

Altanstriche mit Gitterschnittprüfung auf Tragfähigkeit prüfen.

Lose und beschädigte Teile müssen entfernt werden.

Alte, intakte Lasuranstriche gründlich anschleifen und gut säubern.

Je nach Abwitterung 1 bis 2 x mit einzA Novasol Lasur und Farbe streichen.

Zur Erzielung optimaler Oberflächen kann durch die Aufrichtung der Holzfasern insbesondere bei gehobelten und glatten Holzuntergründen ein Zwischenschliff erforderlich sein.

Hirnholzflächen zusätzlich satt behandeln.

Auffrischungsanstriche können auch mit etwas helleren Farbtönen ausgeführt werden.

Weiter auf Blatt 2 !

Kennzeichnung:

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung. Alle erforderlichen Hinweise sind im REACH-Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Verordnung Nr. 1907/2006 enthalten. Ab dem 01.06.2015 im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufordern unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

AVV-Abfallschlüssel: AVV 08 01 11

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterkategorie e)

Lb: max. 400 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt von einzA Novasol Lasur und Farbe: < 400 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ausgabe **10/2015**; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.